

350. Sitzungsprotokoll

Termin Montag, 17. März 2014, 19:30 Uhr

Ort Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal

Vorsitz Messerli Gregor (FDP), Präsident

1. Vizepräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)

2. Vizepräsident Wälti Martin (SVP)

1. Stimmzählerin Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)

2. Stimmzähler Hauser Adrian (BDP)

Mitglieder Fasel Didier (BDP)

Läderach Christof (BDP)

Bergmann Andreas (EVP)

Cetin Christopher (EVP)

Cetin Mayk (EVP)

Stöckli Rolf (EVP)

Suter Harry (EVP)

Utiger Heinz (EVP)

Christensen Sven (FDP)

Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP)

Kämpfer Erwin (FDP)

Kölliker Lenka (FDP)

Maccaferri-Iseli Barbara (FDP)

Widmer Seline (parteilos; Sitz FDP)

Schweizer Hans Peter (FDP)

Brook Liechti Vanessa (GLP)

Graf Stefan (GLP)

Jorio Nicola (GLP)

Jost-Pfister Catarina (GLP)

Aebersold Daniel (SVP)

Gfeller Paul (SVP)

Wälti Sandra (SVP)

Wermuth Bruno (SVP)

Büchel-Wampfler Sandra (SP)

Burkhalter-Huber Regula (SP)

Federer Guido (SP)

Fröhlich Viktor (SP)

Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz SP)
Le Fort Werthmüller Geneviève (SP)
Ramseier-Doevendans Anneke (SP)
Zeh Weissmann Heiko (SP)

Abwesend Bernhard Niklaus (SVP)
Hirsbrunner Bruno (SVP)
Stocker-Sturzenegger Christine (BDP)
Stucki Simon (SVP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
Hauser Ernst
Hubacher Peter
Lädrach Markus
Leiser Thomas
Masciadri Monica
Moser Christoph

Abteilungsleiter Geser Nicole, Leiterin der Polizeiabteilung
Jenzer Fritz, Leiter der Finanzabteilung
Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung
Zugg Werner, Leiter der Sozialdienste

Delegation Jugendrat Jörg Simone, Kassierin Jugendrat
Wetli Liv, Mitglied Jugendrat

Sekretär Wälti Thomas, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokollführerinnen Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung
Yetgin Dilara, Lernende Präsidialabteilung

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 3. Februar 2014: Genehmigung
3. Aufsichtskommission: Ersatzwahl Vizepräsident/in
4. Voranschlag für das Jahr 2014 mit Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern: Genehmigung
5. Gesamtrevision der Ortsplanung: Kreditbewilligung
6. Parlamentarische Vorstösse:
 - 6.1 Volkspostulat des Postulats-Komitees betreffend wirksame und durchsetzbare Massnahmen gegen den Schleichverkehr durch die Promenadenstrasse in Worb
 - 6.2 Neueingänge

Traktandenliste

Ratspräsident Messerli Gregor: Vor euch findet ihr zwei dringliche Interpellationen. Die eine dringliche Interpellation ist von der SVP-Fraktion mit dem Titel „Diverse Fragen im Zusammenhang mit der Tour de Suisse in Worb“. Es ist die Frage der Dringlichkeit zu beantworten. Möchte der SVP-Sprecher die Dringlichkeit begründen?

Wälti Martin, SVP: Wie es Gregor Messerli bereits erwähnte, geht es hier um die Dringlichkeit im Zusammenhang mit Fragen zur Tour de Suisse, die am 20. Juni 2014 in Worb stattfindet. Begründung der Dringlichkeit: Die Fragen der SVP beziehen sich einzig auf den Anlass, welcher bereits am 20. Juni 2014 stattfindet. Die Interpellation ergibt nur Sinn, wenn die nachfolgend gestellten Fragen vor der Durchführung des Anlasses beantwortet werden. Mit dieser Interpellation wollen wir den Anlass nicht in ein falsches Licht rücken. Auch wir freuen uns auf eine erfolgreiche Tour de Suisse inklusive dem Zeitfahren mit möglichst vielen gut gelaunten Zuschauern. CHF 20'000.- sind vom Gemeinderat bereits gesprochen. Mit unserer jetzigen finanziellen Situation darf dieser Beitrag nicht höher ausfallen. Was wir vorgängig vom Gemeinderat erwarten, ist eine volle Transparenz auf der ganzen Linie zur Finanzierung und der Risikoabsicherung, die im schlechtesten Fall die Gemeinde tragen müsste. Da der heutige Wissensstand bei uns ein ungutes Gefühl auslöst, fühlen wir uns verpflichtet die aufgeführten Fragen vorgängig zu stellen, denn im Nachhinein ist es dann definitiv zu spät. Ich danke euch für eure Unterstützung für die geforderte Dringlichkeit.

Beschluss zur Dringlichkeit der Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Diverse Fragen im Zusammenhang mit der Tour de Suisse in Worb:

Der Dringlichkeit wird mit 22 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Ratspräsident Messerli Gregor: In Anwendung von Art. 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird die Interpellation für die Sitzung vom 12. Mai 2014 traktandiert.

Die zweite dringliche Interpellation ist von der SP-Fraktion mit dem Titel „Diverse Fragen im Zusammenhang mit der Annahme der SVP-Volksinitiative gegen Masseneinwanderung“. Es ist die Frage der Dringlichkeit zu beantworten.

Le Fort Werthmüller Geneviève, SP: Ich habe soeben festgestellt, dass es kein Titel gibt für diese Interpellation. Wir könnten sagen es ist eine „Post 9. Februar-Interpellation“. Wenn ich heute verunsichert bin, brauche ich heute Beruhigung und nicht erst in sechs Monaten. Wenn ich heute Fragen habe, brauche ich heute Antworten und nicht erst in sechs Monaten. Wenn die Gemeindeverwaltung heute noch keine Antworten hat, kann sie trotzdem kommunizieren. Die Gemeinde kann zeigen, dass sie zur Verfügung steht und dass sie Unterstützung bietet. Sie kann ebenfalls die wichtige Frage beantworten, ob ich als Ausländerin oder Ausländer in Worb noch willkommen bin. Die Antwort sollte ja sein und zum Glück haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Worb die SVP-Initiative abgelehnt. Als Beispiel für Kommunikation vom 9. Februar 2014 hat die „Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie“ dieses Inserat in der Zeitung „Le Temps“ am 3. März 2014 publiziert. (Folienuflage. Die Protokollführerin). Die Post 9. Februar-Kommunikation sollte jetzt beginnen, bevor es zu spät ist. Dazu sollte der Gemeinderat so bald als möglich und nicht erst in sechs Monaten die Frage der SP-Interpellation beantworten. Es ist nicht zu spät. Die Redaktionsfrist für die Worber Post ist morgen Mittag.

Beschluss zur Dringlichkeit der Interpellation der SP-Fraktion betreffend Diverse Fragen im Zusammenhang mit der Annahme der SVP-Volksinitiative gegen Masseneinwanderung:

Die Dringlichkeit wird mit 19 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Ratspräsident Messerli Gregor: Die Interpellation wird spätestens im September 2014 beantwortet.

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 350	17.03.2014	1	2013/17-87	143	12/0/0

Läderach Christof, ASK: Am 22. Januar 2014 wurden die Datenschutzgesuche des verflossenen Jahres auf der Polizeiverwaltung durch mich kontrolliert. Da diese Daten nicht elektronisch vorhanden sind, ist die Kontrolle vor Ort unerlässlich. Die Unterlagen sind aktuell und übersichtlich. Es sind sieben einmalige Gesuche und acht Dauergesuche eingereicht worden. Zudem laufen fünf Zusammenarbeitsvereinbarungen, die alle noch gültig sind.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Ich informiere gerne über die Tour de Suisse. Zuerst zum sportlichen Teil. Das Rennen, es handelt sich um ein Zeitfahren, startet auf einer Rampe, die in der Nähe des Schulhauses Wyden auf der Richigenstrasse steht. Die Route geht dann über Trimstein nach Münsingen, dann durch das Mühlethal Richtung Tägertschi, Häutligen, Ursellen, Konolfingen, Grosshöchstetten, Ried und Richigen, bis zum Blümlisalpkreisel. Hier biegt der Radrennfahrer via Eiger- in die Schulhausstrasse ein. Das Ziel ist dann auf der Schulhausstrasse im Bereich des Dorfschulhauses. Jeder Radfahrer wird begleitet von einem Motorrad und einem Auto. Diese beiden Fahrzeuge verlassen den Radfahrer beim Blümlisalpkreisel und fahren dann via Wydenstrasse und Paradiesweg wieder zurück auf die Wydenstrasse, von wo sie sich dann mit einem weiteren Radfahrer wieder auf die Reise machen. Auf der Schulhausstrasse ist der Radrennfahrer dann alleine. Dies erfordert, dass entlang der Schulhausstrasse Absperrgitter aufgestellt, damit er und die Zuschauer geschützt sind. Die Tour de Suisse ist begleitet von einem grossen Tross von Firmen, die im TdS-Village einen Stand aufstellen. Das TdS-Village wird auf der Bahnhofstrasse zwischen dem Dorfschulhaus und Migroskreisel aufgebaut. Dazwischen erhalten die Wober Vereine Gelegenheit, Esswaren und Getränke zu verkaufen. Erfahrungsgemäss zieht ein Zeitfahren eine grosse Zahl von Zuschauerinnen und Zuschauer an. Diese werden gegen Mittag in Worb eintreffen und werden entweder am Mittag oder sonst im Verlauf des Nachmittags gepflegt werden. Eine ganze Reihe von Vereinen hat an der Informationsveranstaltung teilgenommen und damit ihr Interesse an diesem Event bekannt gegeben. Zum Verkehr: Die Tour de Suisse hat uns die Vorgabe gemacht, dass die Verbindung von Boll nach Rubigen und von Rüfenacht nach Enggstein immer befahrbar sein muss. Aus diesem Grund führen wir den Verkehr von Boll her, d.h. von der

Löwenkreuzung her über den Kirchweg respektive über die Haupt- in die Bernstrasse und dann weiter zum Migroskreisel. Die Zufahrt zum Migros ist ebenfalls dauernd gewährleistet (Folienauflage. Die Protokollführerin). Das TdS-Village wird am Donnerstagabend nach dem Feierabendverkehr aufgebaut. Das heisst, dass die Bahnhofstrasse ab Donnerstagabend gesperrt sein wird. Die Absperrgitter entlang der Schulhausstrasse werden erst am Freitagvormittag aufgestellt. Die Schulhausstrasse wird damit ab Freitagmorgen gesperrt. Gemäss Planung ist der Bau der Inneneinrichtungen spätestens um 11 Uhr abgeschlossen sein. Dies gibt uns noch Zeit, während der wir die Strecke für eigene Events nutzen können, beispielsweise für ein Rennen für Schülerinnen und Schüler. Hier werden Abklärungen getroffen, wie diese Zeit konkret genutzt wird. Das Rennen beginnt dann um 13.15 Uhr, der erste Fahrer trifft dann um ca. 13.45 Uhr im Ziel ein. Die Reihenfolge der Fahrer folgt dem Klassement, wobei die besten erst ganz am Schluss starten. Der letzte Fahrer trifft dann kurz nach 17 Uhr im Ziel ein. Nachher kommt relativ rasch die Siegerehrung, sodass die Fernsehübertragung um ca. 17.20 Uhr abgeschlossen wird. Der Rückbau der Absperrgitter sowie des TdS-Village beginnt um 18 Uhr und es ist vorgesehen, dass der letzte Transport des Materials um 21 Uhr Worb verlässt. Neben der Schulhausstrasse werden damit die Bahnhofstrasse und das Wydenquartier für den Autoverkehr gesperrt. Ich habe sämtliche Hauseigentümer entlang der Bahnhofstrasse persönlich kontaktiert, ebenso alle Geschäfte entlang der Bahnhofstrasse sowie die Spitex. Die Anwohner werden in den nächsten Tagen brieflich orientiert. Die vorgesehenen Verkehrsmassnahmen werden in der nächsten Worber Post publiziert.

Protokoll der Sitzung vom 3. Februar 2014: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 350	17.03.2014	2	2013/17-88	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Aufsichtskommission: Ersatzwahl Vizepräsident/in

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 350	17.03.2014	3	2013/17-89	458	10/1/1

Ratspräsident Messerli Gregor: Anneke Ramseier-Doevendans (SP) hat das Vizepräsidium in der letzten Sitzung abgegeben, da sie neu Präsidentin der Aufsichtskommission ist. Für das Vizepräsidium liegt folgender schriftlicher Wahlvorschlag vor: Graf Stefan (GLP). Da dieser Wahlvorschlag nicht vermehrt wird, erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Graf Stefan (GLP).

Voranschlag für das Jahr 2014 mit Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 350	17.03.2014	4	2013/17-90	664	21/10

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Federer Guido, GPK: Die GPK wird sich zum Voranschlag nur einmal äussern und bei der Detailberatung nicht mehr nach vorne kommen. Am 14. Oktober 2013 verabschiedete der GGR den Voranschlag für das Jahr 2014, welcher eine Steuererhöhung von 1,6 auf 1,7 Einheiten vorsah. Dieser wurde anschliessend vom Volk am 24. November 2013 abgelehnt. In der Folge entschied der Gemeinderat, dem GGR den Voranschlag mit unveränderter Steueranlage vorzulegen. Kurzfristige realisierbare Sparmassnahmen wurden berücksichtigt. Die Spar- und Verzichtsmassnahmen, die erst ab dem Jahr 2015 wirksam werden können, werden vorbereitet und den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieses Vorgehen kann aus Sicht der GPK aus folgenden Gründen befürwortet werden: Bei einer erneuten Vorlage mit einer erhöhten Steueranlage und einer allfälligen erneuten Ablehnung des Voranschlages durch das Volk wäre eine Festsetzung des Voranschlages durch den Kanton aus Zeitmangel unvermeidlich. Der Kanton würde mutmasslich einen Voranschlag wie den vorliegenden festsetzen. Zudem verfügt die Gemeinde für das laufende Jahr noch über genügend Eigenkapital. Kurzfristig können zudem keine massgeblichen Einsparungen oder Ertragsverbesserungen realisiert werden. Die Parteien wurden im Vorfeld der Fraktionssitzungen zu einer Vorstellung des Voranschlages eingeladen. Diese Initiative wird von der GPK sehr begrüsst. Die GPK hat dem Finanzdepartement als Vorbereitung zur GPK-Sitzung verschiedene Fragen gestellt. Diese wurden alle zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Einige, aus unserer Sicht erwähnenswerte Antworten, möchte ich kurz ausführen. Im Kapitel 3.2 der Botschaft wird erwähnt, dass der Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 um CHF 70'600.- ansteigt. Dieser Betrag wurde gegenüber dem ersten Voranschlag nicht korrigiert. Es wurden Einsparungen von CHF 85'000.- erreicht. Deshalb beläuft sich der Sachaufwand gegenüber dem Jahr 2013 um CHF 14'000.-, statt des Anstiegs um CHF 70'600.-. Eine weitere Frage war, ob die Beschlüsse der Angebots- und Strukturüberprüfung, zum Beispiel die Aufhebung der Gesamtpauschale für die Berufskosten durch den Grossen Rat des Kantons Bern, im vorliegenden Budget berücksichtigt wurden. Dies ist der Fall, diese wurden mit einer leichten Erhöhung der Steuern der natürlichen Person berücksichtigt. Eine allfällige Erhöhung des Beitrages für den Wislepark wurde hingegen noch nicht berücksichtigt, da diese kaum seriös budgetiert werden kann. Die Botschaft ist aus Sicht der GPK generell umfassend und sauber dargestellt. Als Schönheitsfehler vermisst die GPK einzig eine Gegenüberstellung der abgeänderten Konten. Diese müssten aus der Botschaft oder aus dem Voranschlag herausgesucht werden. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2014 sowie die Festlegung der ordentlichen Steuern auf das 1,6-fache der gesetzlichen Einheitssätze und der Liegenschaftssteuern von 1.2 Promille vom amtlichen Wert der Liegenschaften zu genehmigen.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Wie Guido Federer bereits erwähnt hat, hat der Voranschlag 2014 bereits eine Vergangenheit. Demzufolge möchte ich den Ablauf noch einmal darlegen. Die erste Version des Voranschlages wurde am 14. Oktober 2013 mit einem Steuersatz von 1,7 vom Grossen Gemeinderat mit 22 zu 15 Stimmen angenommen. Am 24.

November 2013 wurde der Voranschlag vom Volk abgelehnt. Nach dieser Ablehnung hat der Gemeinderat die Abstimmungsergebnisse sehr schnell analysiert und bereits am 16. Dezember 2013 den Beschluss über das weitere Vorgehen gefasst. Die Erkenntnis damals sagte bereits aus, dass man bei den direkt beeinflussbaren Kosten über wenig Spielraum, sowie beim Vornehmen von Korrekturen welche bereits im Jahr 2014 wirksam sind, verfügt. Viele dieser Beiträge sind über Verträge, Vereinbarungen oder Reglemente gebunden oder für das Jahr 2014 zum Teil schon als verbindlich erklärt. Am 27. Januar 2014 hat der Gemeinderat in einer Klausursitzung schon über die Massnahmen für die nächste Planungsperiode für die Jahre 2015 bis 2019 debattiert. Am 24. Februar 2014 wurde die vorliegende Botschaft im Gemeinderat verabschiedet, worüber wir heute abstimmen werden. Was waren die Vorgaben vom Gemeinderat? Die finanzpolitische Strategie und die Zielsetzungen gelten als unverändert. Die Spar- oder Verzichtsmassnahmen, welche ab dem Jahr 2015 wirksam gemacht werden können, sind sofort vorzubereiten und den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorzulegen. Da die Parteien bereits provisorisch orientiert wurden, ist dieser Prozess, welcher im Juni im Grossen Gemeinderat behandelt wird, bereits im Gang. Die Korrekturen aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen. In diesem Fall betrifft das vor allem die Klassenreduktionen aufgrund der kantonalen Vorgaben, die Prüfung und Umsetzung aller Einsparungen und Verzichtsmassnahmen, die kurzfristig getätigt werden können, sowie eine Überprüfung, Kürzung oder allenfalls eine Beschränkung auf das vorstellbare Minimum in den Investitionen und im Unterhalt für das Jahr 2014. Es wurde beschlossen, den zweiten Voranschlag mit einer unveränderten Steueranlage von 1,6 Einheiten auszuarbeiten. Wie Guido Federer bereits erwähnt hat, ist noch genügend Eigenkapital vorhanden. Es ist klar, dass auch nach einer Verspätung von rund fünf Monaten die Erkenntnis der Hochrechnung vom Jahr 2013 bereits berücksichtigt worden ist. Infolgedessen ist erkennbar, dass kein komplett neues Budget erstellt wurde. Die bestehende Vorlage des Voranschlages wurde in den beeinflussbaren Bereichen angepasst. Parallel zur Behandlung vom Voranschlag 2014 laufen bereits Diskussionen über die nächste Planungsperiode der Jahre 2015 bis 2019 für den Voranschlag 2015. Insbesondere darüber, ob und auf welche Leistungen wir künftig, sprich ab dem Jahr 2015, verzichten möchten. Gemäss Terminplan kommen wir dem Wunsch der Parteien entgegen, dass sie frühzeitig in der Debatte über die finanzielle Zukunft eingebunden werden. Ich bitte euch, beim anschliessenden Debattieren zwischen dem heutigen Geschäft, dem Voranschlag 2014 und der neuen Planungsperiode 2015 bis 2019 zu unterscheiden. Denn heute geht es nur um den Voranschlag 2014, also um ein Budget für ein Jahr, welches bereits drei Monate alt ist. Über die Spar- und Verzichtsmassnahmen in der Finanzperiode 2015 bis 2019 werden wir, wie schon erwähnt, erstmals am 12. Mai 2014 debattieren. Dem Beschluss über diese Massnahmen im Voranschlag 2015 wird wie gewohnt im Herbst 2014 erfolgen. Nun komme ich zum Voranschlag 2014. Die Ausgangslage hat sich nicht grundsätzlich verändert, denn in den letzten fünf Monaten ist in Worb kein Wunder geschehen. Wir haben nach wie vor im Vergleich zur Jahresrechnung 2011 einen kumulierten Steuerertragsabschluss von ca. 2.3 Mio. Franken. Doch weshalb wird das Jahr 2011 als Referenz genommen? Aus dem Grund, weil es das Jahr ist, bevor die Steuergesetzrevision in Kraft getreten ist. Die Steuerpflichtigen konnten ab dem Jahr 2011 von der Steuergesetzrevision profitieren und Steuern sparen. Deshalb nehmen wir es als Basisjahr, welches wir ausweisen. Zusätzlich haben sich in diesen Jahren kumulierte Mehrerträge oder Mehrbelastungen in Grössenordnung von 2.9 Mio. Franken aufgerechnet. Das ist einer von mehreren Gründen, weshalb dieser Betrag in der Laufenden Rechnung fehlt. Folgende Bereiche sind daher aufgeteilt: Die Lastenverteilung Lehrergehälter, der öffentliche Verkehr, die neue Aufgabenteilung und die Lastenverteilung der Sozialhilfe. Es ist nicht erfreulich, dass wir im Finanzausgleich ein Plus von CHF 460'000.- ausweisen können. Diese Situation bedeutet nämlich, je schlechter die finanzielle Lage in Worb ist, umso mehr Geld wird dem Finanzausgleich gutgeschrieben. Folglich können wir auf diese Zahl ganz und gar nicht stolz sein. Was sind die Eckdaten? Wie bereits erwähnt, bleibt die Steueranlage bei 1,6 Einheiten unverändert. Es ist auch erwähnenswert, dass der Steuerertrag vom Einkommen gegenüber dem Voranschlag 2013 um 3.2% gekürzt

werden musste. Der Voranschlag 2013 ist das letzte gültige und offizielle Dokument. Die Jahresrechnung 2013 wird dann zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. Andererseits konnte der Steuerertrag aus dem Vermögen erhöht werden. Die Teuerung bleibt bei 0%, wobei der Sach- und Personalaufwand einen Prozentsatz von 0.3% aufweist. Das Geld wird also nicht aus dem Fenster geworfen. Die Lastenverteilung wurde nach den Planungshilfen vom Kanton berechnet. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im vorliegenden Budget auf 2.89 Mio. Franken. Das sind, im Vergleich zu den Vorjahren, tiefe Investitionen. Wo haben wir bei den Investitionen gespart? Wie auf der Folie ersichtlich ist, konnten wir auf 1.04 Mio. Franken Investitionen verzichten, diese zurückstellen oder gar hinausschieben. Das sind alles Investitionen, welche aus dem Steuerhaushalt finanziert werden. Bei folgenden Investitionen werden solche Massnahmen getroffen: Verzicht auf den Hochwasserschutz beim Enggisteinbach, da dieser nicht zwingend nötig ist. Kürzung von Unterhalten im Strassenbau, Verzögerung beim Ersatz von Leuchtmitteln in Bezug auf die Strassenbeleuchtung und die Verzögerung bei den Sanierungsinvestitionen in den Schulanlagen. Die Schulsanierung würde unter anderem den Ersatz von Fenstern betreffen, welche man vorziehen wollte, damit man energetische Heizkosten sparen könnte. Dies ist keine dringende und nötige Investition. Bei folgenden Investitionen konnte nicht gespart werden: Beim Projekt Ortsplanung, welches wir heute behandeln werden, weil es uns als ein sehr wichtiges Geschäft erscheint. Da ein positiver Entscheid für die Entwicklung von Worb äusserst bedeutend ist, hoffe ich, dass das Parlament diesbezüglich ein positives Zeichen setzen wird. Beim Geschäft IT-Ersatz Hardware in den Schulen kann auch keine Sparmassnahme getroffen werden. Da dieses Geschäft im Herbst durch das Parlament zurückgewiesen wurde, kann es erst im Mai 2014 wieder behandelt werden. Dies hat zur Folge, dass die Investitionen allenfalls erst im zweiten Halbjahr 2014 anfallen werden. Der Gemeinderat ist im Bezug auf den IT-Ersatz Hardware in den Schulen der Meinung, dass ein Verzicht für dieses Geschäft nicht in Frage kommt. Die CHF 350'000.-, welche budgetiert wurden, stellen einen Richtwert, beziehungsweise eine Annahme dar, wobei über die genaue Höhe dieser Investition an der Parlamentssitzung im Mai 2014 debattiert wird. Bei den Spezialfinanzierungen wurden keine Korrekturen vorgenommen. Wie sehen die Korrekturen in der Laufenden Rechnung aus? Auf der Folie ist ersichtlich, dass bei den drei oberen Positionen knapp CHF 20'000.- eingespart worden sind. Folgende Einsparungen wurden durch den Grossen Rat, durch das Parlament und durch den Gemeinderat beschlossen: Den Verzicht auf das Jahresschlusssessen, den Verzicht auf die Entschädigung für den Gemeindepräsidenten aus der Regionalkonferenz, sowie die Kürzung der Gemeinderatsreise. Ebenfalls ersichtlich auf der Folie ist die Kürzung der Lastenverteilung Lehrergehälter durch die Klassenschliessungen. Wie berichtet worden ist, werden zwei Worber Klassen und eine Klasse in Rüfenacht von der Schliessung betroffen sein. Anschliessend kommen die CHF 100'500.-. Dies sind die im Vorgang erwähnten Investitionen. Diese weisen in der Laufenden Rechnung letztlich einen Betrag in der Höhe von CHF 100'000.- aus. Am Schluss betragen weitere Unterhaltsmassnahmen aus der Laufenden Rechnung rund CHF 75'000.-, die man in diesem Jahr bewusst gekürzt hat oder sogar darauf verzichtet hat. Wie Guido Federer bereits erwähnt hat, ist in der Laufenden Rechnung in Bezug auf den Wislepark ein unveränderter Betrag von CHF 400'000.- vorgesehen. Das Geschäft Wislepark wurde für den Herbst 2014 angekündigt, wobei wir der Meinung sind, dass das Geschäft noch nicht konkret, sondern hoch umstritten ist. Aus diesem Grund ist auch keine Erhöhung im Budget vorgesehen. Wenn das Parlament im Herbst allenfalls eine Erhöhung genehmigen würde und dieses Geschäft im Jahr 2014 zum Tragen käme, so würde eine spätere Behandlung über einen Nachkredit anfallen. Wie ihr in dieser Darstellung sehen könnt, wurden im Steuerbereich die grössten Korrekturen vorgenommen. Wir konnten, wie bereits erwähnt, die Hochrechnung 2013 als Basisjahr benützen. Die 1.8 Mio. Franken setzen sich aus der Reduktion des Steuersatzes von 1,7 auf 1,6 Einheiten von rund 1.44 Mio. Franken sowie der Rückstellung von CHF 390'000.- Franken zusammen. Die Einkommenssteuer wurde aufgrund der Kenntnis der Hochrechnung 2013 zurückgenommen. Die Situation in Worb ist vergleichbar mit dem Kanton Bern, was bedeutet, dass die Steuern der natürlichen Personen tendenziell zurückgehen und die Steuern der juristischen Per-

sonen ansteigen. Es muss auch ganz klar erwähnt werden, dass das Budget 2013 gegenüber der Jahresrechnung 2013 zu optimistisch ist und man mit der Korrektur bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen in der Höhe von CHF 390'000.- eine negative Überraschung Ende 2014 vermeiden wollte. Die restlichen Steuern schwanken von Jahr zu Jahr. Auch dem Kanton Bern wurde vorgeworfen, dass es fast unmöglich sei, die Steuern zu budgetieren, wobei die Budgetierung der Steuern in Worb nicht viel einfacher ist, da von Jahr zu Jahr grosse Differenzen ausgewiesen werden. Die hohe Differenz der Steuerteilungen zu Gunsten der juristischen Personen wurde im Budget 2014 relativ optimistisch angesetzt. Dies hat zur Folge, dass wir im Vorjahr 2013 sehr hohe Steuerteilungen hatten. Das Ergebnis zeigte bei der Hochrechnung 2013, dass der Betrag nicht ganz so hoch war und dort nun Korrekturen vorgenommen werden müssen. Wie erkennbar ist, wird es bei den Steuern von Jahr zu Jahr grosse Verschiebungen geben. Auf der Folie ganz unten sind die Buchgewinne der Liegenschaften ersichtlich inklusive CHF 700'000.-, die sich auf den geplanten Verkauf des Schulhauses Wattenwil beziehen, welche im Jahr 2013 jedoch nicht abgeschlossen werden konnten. Da wir davon ausgehen, dass das Schulhaus im ersten Halbjahr 2014 verkauft wird und somit der Ertrag des Verkaufs mit den CHF 700'000.- in die Jahresrechnung 2014 fliesst, wurden sie im Voranschlag 2014 berücksichtigt. Gegenüber der ersten Vorlage des Voranschlages im Herbst 2013 konnte man gesamthaft bei den Steuern und Liegenschaften Korrekturen in der Höhe von 1.1 Mio. Franken vornehmen. Der wichtigste Ertragsfaktor im Bereich Steuerertrag in der Gemeinde ist anhand einer Grafik auf Seite neun in der Botschaft ersichtlich. Dazu möchte ich Folgendes präzisieren: Die Zahlen wurden ab dem Jahr 2015 aufgrund der Jahresrechnung nicht korrigiert. Natürlich wurde im Jahr 2014 die aktuelle Hochrechnung 2014 bzw. der Voranschlag 2014 berücksichtigt, aber ab dem Jahr 2015 wurden die Werte vom Herbst 2013 belassen. Hier geht es nicht um die Finanzplanung 2015 bis 2019 sondern um den Voranschlag 2014. In Zukunft werden diese Zahlen der neuen Finanzplanung überarbeitet. Ebenfalls auf der Grafik ist ersichtlich, dass es uns gegen die Erwartungen und gegen die Planungshilfen vom Kanton Bern, nicht gelingt, den Steuerertrag zu steigern. Mit einer ganz klaren Reduktion bei den natürlichen und einer Steigerung bei den juristischen Personen bleibt der Steuerertrag etwa immer konstant. Die gestrichelte Linie in der oberen Grafik zeigt die Annahme einer möglichen Steuererhöhung. Die untere Linie zeigt eine Beibehaltung des Steuersatzes bei 1,6. Nun kommen wir zum Ergebnis: Das Ergebnis schliesst mit einem Aufwand von knapp 51 Mio. Franken und einem Ertrag von rund 49.34 Mio. Franken ab. Somit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von 1.652 Mio. Franken. Der Cashflow in der Gemeinde Worb beläuft sich auf 1.56 Mio. Franken. Folglich können wir auch auf diese Zahl nicht wahnsinnig stolz sein. Erschreckend wird es jedoch erst dann, wenn man sieht, dass nahezu 1.7 Mio. Franken Cashflow aus den Spezialfinanzierungen steckt. Das bedeutet, dass es uns nicht gelingt aus dem reinen Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen mit einer Steueranlage von 1,6, einen positiven Cashflow zu erwirtschaften. Was zur Folge hat, dass jede, nicht in die Spezialfinanzierung hineinfließende Investition, durch Fremdmittel gedeckt werden muss. Ohne uns neu zu verschulden, können wir uns aus dem Steuerhaushalt gar nicht in dieser Finanzlage, bewegen. Weshalb gelingt es uns trotzdem solch ein Resultat zu erbringen? Aus dem Grund, weil noch genügend Eigenkapital vorhanden ist. Wenn wir die geplanten Werte, sowie das Defizit von 1.65 Mio. Franken einrechnen, werden wir Ende 2014 ein Eigenkapital von 4.3 Mio. Franken aufweisen. Das sind ca. zwei bis drei Steuerzehntel. Nun zu den Investitionen: Der gesamte Wert der Infrastrukturanlagen in der Gemeinde beläuft sich auf rund 250 Mio. Franken. Angenommen wir würden mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren rechnen, dann müssten wir theoretisch rund 5 Mio. Franken pro Jahr investieren. In diesem Jahr investieren wir mit 2.9 Mio. Franken ungefähr nur 60% von dem eigentlichen, betriebswirtschaftlichen Mass. Obwohl diese geringe Investition an die Infrastruktur ein paar Jahre gut gehen kann, müssen wir uns bewusst bleiben, dass bei einer solch minimalen Investitionsbeteiligung in die Infrastrukturanlagen das Risiko von grossen Schadenfällen steigt. Bildlich gesprochen könnte man sich vorstellen, dass wir mit einem Bulldozer über Land fahren und jene Investitionen vor uns hinschieben. Die Welle der Schaufel wird dadurch immer wie grösser und einmal kommt

der Punkt, an dem sie über uns hinabfällt. Somit entsteht ein grösseres Problem. Wir sollten uns dieser Situation bewusst sein. Bereits in den letzten Jahren wurde knapp investiert und auch in den künftigen Jahren werden nicht allzu grosse Investitionen getätigt. Das Geld, welches nicht in die Infrastruktur investiert wird, ist nur hinausgeschoben. Nun komme ich noch zu einer anderen Betrachtung. Die GPK hat moniert, dass die Unterschiede zwischen der alten und der neuen Botschaft nicht genau ersichtlich sind. Aus diesem Grund habe ich mir erlaubt eine andere Zusammenstellung zu machen. Obwohl es sich hier um sehr grobe Zahlen handelt, ist relativ schnell erkennbar, wie man zum Endergebnis gekommen ist. Zu Beginn zeigt sich der Voranschlag vom Herbst 2013 mit einer Steueranlage von 1,7, welcher ein Defizit von CHF 842'000.- ausgewiesen hat. Anschliessend wurde die Änderung der Steueranlage von 1,6 statt 1,7 Einheiten vorgenommen. Das ist ein Steuerzehntel von ca. 1.44 Mio. Franken, wodurch sich ein Minus von knapp 2.3 Mio. Franken ergeben hätte. Nun komme ich zu den Einsparungen und Korrekturen: Rund CHF 100'000.- wurden bei den Investitionen vorgenommen, ca. CHF 100'000.- bei der Lehrerbesehung sowie CHF 20'000.- und CHF 75'000.- bei den Einsparungen aus den Räten und die Reduktion des Unterhalts. Somit ergibt sich ein Defizit, welches knapp unter 2 Mio. Franken liegt. Dazu kommt die Verbesserung für den Verkauf vom Schulhaus Wattenwil in der Höhe von CHF 700'000.- sowie die Korrektur vom Steuerertrag, welchen man aufgrund der Hochrechnung 2013 vorgenommen hat. Weil es sich hier alles um gerade Zahlen handelt und am Schluss 1.625 Mio. Franken ausweist, ergibt sich daraus ein Delta von ca. CHF 15'000.-, welches sich in verschiedensten Konten finden würde. Somit ist relativ einfach und transparent ersichtlich, wie man von den CHF 840'000.- auf die 1.65 Mio. Franken kommt. Nun zu den Finanzkennzahlen: Wie im Bericht ersichtlich ist, weisen wir die üblichen vier Zahlen aus. Diese Zahlen täuschen ein wenig, vor allem was der Selbstfinanzierungsgrad betrifft. Beim Selbstfinanzierungsgrad könnte man meinen er hätte sich verbessert. Dies ist jedoch so, weil praktisch keine Investitionen getätigt wurden. Der Selbstfinanzierungsanteil ist mit 3.3% erschreckend tief. Ein guter Selbstfinanzierungsanteil sollte bei rund 15% sein. Die entsprechenden Definitionen und wie die Berechnung der Kennzahlen erfolgt, findet man jeweils im Anhang der Jahresrechnungen. Das letzte Mal war dieser Anhang in der Jahresrechnung 2012 ersichtlich und wird bald auch in der Jahresrechnung 2013 ausgewiesen. Beim Zinsbelastungsanteil profitieren wir natürlich von der tiefen Zinssituation. Der Kapitaldienstanteil könnte auch besser sein, wobei dies nicht so tragisch ist. Das Hauptproblem liegt in der ganzen Selbstfinanzierung. Vergleichen wir uns mit anderen Gemeinden, ist sofort erkennbar, dass wenige Gemeinden eine Steuererhöhung geschafft haben. Als Beispiel sind das die Gemeinden Ittigen, Muri und Münchenbuchsee. Alle Gemeinden weisen im Jahr 2014 hohe Defizite aus. Das heisst, dass mit dem Ergebnis vom Jahr 2014 der Druck auf diese Gemeinden in den Finanzen und vor allem in den Erträgen Korrekturen vornehmen zu können, steigen wird. Über wie viel Eigenkapital die entsprechenden Gemeinden verfügen weiss ich nicht und deshalb sind diese auch nicht aufgeführt. Fast alle Gemeinden in der Agglomeration Bern sind von dieser Situation betroffen und deshalb denke ich, dass wir in leider guter Gesellschaft sind. Zum Fazit: Die belastenden Bereiche der Steuergesetzrevisionen der Jahre 2009, 2011 und 2012, der neue Finanz- und Lastenausgleich, das Gesetz der Kostenentwicklung der Verbundaufgaben und der Steuerertragsabfluss belasten den Finanzhaushalt noch stärker als bisher. Wir haben für das Jahr 2014 aus rechtlichen und zeitlichen Gründen nicht auf wesentliche und grosse Spar- und Verzichtsmassnahmen eingehen können und hatten auch nicht die Möglichkeit diese umzusetzen. Diese werden, wie schon erwähnt, mit der Planung 2015 vorgelegt. Es muss auch klar gesagt werden, dass mit einer unveränderten Steueranlage von 1,6 Einheiten der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen geführt werden kann. Der Druck auf die entwicklungsrelevanten Projekte ist gross und steigt von Jahr zu Jahr. Diese müssen zwingend prioritär behandelt und erfolgreich umgesetzt werden. Ich muss dazu ganz klar sagen, dass ein Ertrag oder ein Resultat Richtung höheres Steuersubstrat frühestens nach heutiger Kenntnis im Jahr 2017 oder 2018 eintreffen wird. Bei einem Eigenkapital von zwei bis drei Steuerzehntel genügt es somit nicht, den Finanzhaushalt auszugleichen. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil dieser Resultate der Spar- und

Verzichtsmassnahmen sowie der Kostenentwicklung insbesondere die Kostenentwicklung bei den Verbundaufgaben, wieder zunichte gemacht wird. Diese Zahlen zeigen unmissverständlich, dass wir in spätestens ein bis zwei Jahren nicht um eine Steuererhöhung herumkommen. Betriebswirtschaftlich wäre eine frühere Steuererhöhung sinnvoller. Wie hoch die Erhöhung am Schluss sein wird, hängt im Wesentlichen davon ab, welchen Standard wir uns hier in Worb leisten, respektive, auf welche der heutigen Leistungen wir in den nächsten Jahren verzichten möchten. Der Gemeinderat bittet das Parlament, den Voranschlag 2014 in der vorliegenden Form bei unveränderter Steueranlage von 1,6 und mit einem Defizit von 1.65 Mio. Franken zu genehmigen.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Der Gemeinderat hat sich dem Volksentscheid gegen die Steuererhöhung gebeugt und den Voranschlag auf der Steueranlage 1,6 veranlagt. Die SP-Fraktion wird deshalb den Voranschlag 2014 genehmigen. Die Einsparungen, die gemacht wurden, sind leider vorwiegend auf das Aufschieben anstehender Investitionen zurückzuführen und bereits im Fazit dieser Botschaft wird darauf hingewiesen, dass für die Gemeinde Worb eine Steuererhöhung unumgänglich sei. Unumgänglicher als eine Steuererhöhung ist aber für die SP-Fraktion der auf Seite neun stehende Abschnitt. Mit dem Verzicht auf eine Steuererhöhung für das Jahr 2014 kommt den entwicklungsrelevanten Vorhaben/Projekten eine noch grössere Bedeutung zu. Die Entwicklung der Gemeinde (Orts- und Teilortsplanungsrevision, Ortsplanung Rüfenacht, Bildungsstrukturen, Entwicklungsschwerpunkt N9 Worboden) muss rasch und erfolgreich vorangetrieben werden. Mit diesen Worten spricht der Gemeinderat der SP aus dem Herzen. Endlich scheint sich der Gemeinderat einer Hörberatung unterzogen zu haben und hat jetzt endlich gehört, was das Parlament bereits seit zwei Jahren fordert. Nämlich nicht nur sparen, sondern auch entwickeln. Doch auch sparen und entwickeln nützt nichts, wenn man keine Zielvorstellungen hat. Die SP-Fraktion verlangt darum einmal mehr, dass der Gemeinderat bis zum Voranschlag 2015 einen soliden Sanierungsplan erarbeitet. Wenn der Steuerzahler schon tiefer in die Tasche greifen soll, muss es für ihn auch Sinn machen. Nur mehr bezahlen, um weniger zu erhalten macht beim besten Willen für niemanden Sinn.

Kämpfer Erwin, FDP: Wir von der FDP danken Markus Lädach und Fritz Jenzer inkl. der Verwaltung für die Erarbeitung der vorliegenden Botschaft. Zudem danken wir auch für das zeitliche Engagement, das die Herren für die diversen stattgefundenen Anlässe aufgewendet haben. Es ist schon längere Zeit bekannt, dass sich Worb in einer angespannten Finanzlage befindet. Darum haben wir bereits vor fast einem Jahr, im Mai 2013, ein dringliches Postulat eingereicht, welches auf die missliche Finanzsituation hinweist und einen konkreten Sanierungsplan verlangt. Der GGR hat dieses FDP-Postulat einstimmig überwiesen. Diesen Sanierungsplan vermissen wir bis heute. Der erste Voranschlag 2014 wollte die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen mehrheitlich mit einer Steuererhöhung kompensieren, dies hat aber das Volk in einer Abstimmung mit klarer Mehrheit abgelehnt. Im soeben vorgelegten und diskutierten zweiten Voranschlag 2014 hat der Gemeinderat den Steuersatz bei 1,6 beibehalten und die Ausgaben um fast CHF 300'000.- gekürzt. Wobei wir bei diesen Kürzungen aber auch korrekterweise erkennen, dass eine grosse Mehrheit dieser Korrekturen auf äussere Einflüsse, wie kleinere Abschreibungen infolge von verschobenen Investitionen, Schliessung der Schulklassen, milder Winter zurückzuführen sind. Markus Lädach hat vorhin von einer Bugwelle gesprochen und diese wird uns einmal einholen. Mit diesem zweiten Voranschlag 2014 werden wir unser Eigenkapital auf 4.3 Mio. Franken abbauen und aufbrauchen. Lange können wir uns dieses Vorgehen nicht mehr leisten. Wir von der FDP stellen fest, dass dieser zweite Voranschlag richtige Ansätze beinhaltet, dass nämlich Kosten reduzieren und Ertrag steigern als prioritäre Finanzstrategie des Gemeinderates bezeichnet wird. Standards und Plan B werden notwendig sein. Im Weiteren ist für den Finanzplan 2015/19 eine transparente und verständliche Information zu wählen und es sind sämtliche absehbaren Risikoposten darzustellen. Zurzeit steht die Gemeinde in einem Provisorium. Heute geht es darum, mit einer Genehmigung dieses zweiten Voranschlags

2014, die Gemeinde aus dieser Beschränkung zu entlasten. Wir verzichten deshalb darauf, die Detailinformationen und –zahlen genauer zu erörtern. Darum werden wir von der FDP mehrheitlich dem zweiten Voranschlag 2014 zustimmen. Wir weisen aber erneut auf unser dringliches Postulat vom Mai 2013 hin und erwarten deshalb schon heute vom Gemeinderat, dass er für den Finanzplan 2015/19 seine Führungsfunktion, hinsichtlich der prekären Finanzlage, gesamtheitlich wahrnimmt und jedes Departement mit konkreten Vorschlägen mithilft, den verlangten Sanierungsplan zu erstellen, um die Finanzen langfristig wieder in bessere Bahnen zu lenken. Im Weiteren ist die Ortsplanungsrevision rasch und zielführend umzusetzen, damit durch neue Arbeitsplätze und neue Wohnmöglichkeiten auch die Ertragsseite verbessert wird. Unter diesen Voraussetzungen stimmt die FDP dem zweiten Voranschlag 2014 ohne Steuererhöhung zu.

Jost-Pfister Catarina, GLP: Aufgrund der vorliegenden, geprüften Fakten stellt sich die GLP hinter den Voranschlag 2014. Uns ist es wichtig, dass die Gemeinde handlungsfähig bleibt. Die laufenden Geschäfte sind aktiv und wir dürfen diese nicht einfach so stoppen. Es geht um Gehälter, Versicherungen, Zinsen usw. Die müssen ohne wenn und aber beglichen werden. Infolge dieser Tatsache ist die Annahme oder Nichtannahme des Voranschlages 2014 für uns keine Frage. Hingegen stellt sich die Frage für die Zukunft. Wird es in Zukunft verschiedene Szenarien geben? Ein Plan A oder ein Plan B, wenn das Abstimmungsresultat nicht so ausfällt, wie man es gerne hätte. Wir sind überzeugt, dass dies dringend nötig ist und dass es dies braucht, dass die Gemeinde lebensfähig bleibt. Somit kann die eigene Handlungsfähigkeit gewährleistet werden. Szenarien braucht es. Ich vergleiche es mit dem Alpinismus. Vielleicht ein bisschen weit hergeholt, aber ich glaube, es hat einige Parallelen. Wer von uns würde auf eine Bergtour gehen ohne verschiedene Szenarien durchzuspielen, sich vorzubereiten, sei das mit Material, sei das mit der Fitness usw. Wenn das bei einer Bergtour nicht gemacht wird, kann man böse Überraschungen erleben. Der Himmel ist dann nicht immer blau, es gibt Regen, Wind kommt auf, es wird kalt und das Leben ist in Gefahr. In der Politik geht es zum Glück nicht um Leben und Tod von Personen. Es geht um die Lebensfähigkeit der Gemeinde. Darum sind Szenarien wichtig für die Zukunft. Die GLP steht dahinter, dass diese ausgearbeitet werden und sieht dies als dringend notwendig.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Keine Steuererhöhung. Das Volk hat entschieden. Wir von der EVP sind enttäuscht und sehen mit Sorge in die finanzielle Zukunft von Worb. Wir respektieren aber den Entscheid des Souveräns. Offensichtlich ist es uns Befürwortern der Steuererhöhung im Vorfeld der Abstimmung nicht gelungen, die Worber Bevölkerung von der Dringlichkeit und der Notwendigkeit dieser Erhöhung zu überzeugen. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich unterdessen intensiv mit der Überarbeitung des Voranschlages befasst. Vielen Dank allen Beteiligten für den Einsatz und die Bemühung, den Volkswillen in die Tat umzusetzen. Das Resultat liegt nun vor. Die wenigen, durch die Gemeinde beeinflussbaren Posten, verfielen dem Rotstift. Allein über CHF 800'000.- sollen bei den Investitionen bei der Bildung eingespart werden. Anschaffungen von Informatik werden zu grossen Teilen ins Folgejahr verschoben. Es erfolgen Kürzungen beim baulichen Unterhalt der Kindergärten und Schulhäuser. Wir sind mit diesem Vorgehen definitiv nicht einverstanden. Die Anschaffung der Hardware wurde von langer Hand geplant und sie ist zwingend und dringend notwendig. Wir bitten den Gemeinderat eindringlich diesen Posten nochmals zu überdenken. Als unseriös und bedenklich erachten wir Verschiebungen bei den Investitionen und beim baulichen Unterhalt in Folgejahre. Diese Verschiebungen holen uns immer ein. Wir von der EVP haben von Sparmassnahmen und einer hohen Verschuldung gewarnt. Der nun budgetierte, definitiv zu hohe Fehlbetrag von 1.6 Mio. Franken kann zwar noch durch das Eigenkapital ausgeglichen werden. Eine solch drastische Verminderung des Eigenkapitals erachten wir aber ebenfalls als gefährlich. Durch eine Ablehnung dieses Voranschlages wäre die Gemeinde weiterhin finanziell blo-

ckiert. Das möchten wir nicht. Aus diesem Grund stimmt die EVP schweren Herzens und mit einem ungunstigen Gefühl der zweiten Vorlage des Voranschlags 2014 zu. Sie können aber versichert sein, dass sich die EVP für das nächste Jahr wieder für eine Steuererhöhung stark machen wird. Vom Gemeinderat erwarten wir, dass er die vorgesehenen Sparmassnahmen im Detail der Bevölkerung kommuniziert.

Wermuth Bruno, SVP: Es wurde schon viel Negatives gesagt. Ich sehe auch positive Aspekte an der gesamten Entwicklung der Gemeinde im Zusammenhang mit der schlechten finanziellen Lage. Der Gemeinderat, das Departement Finanzen und die Verwaltung fördern den intensiven Dialog und die Kommunikation mit dem Grossen Gemeinderat. In solchen Situationen ist dies enorm wichtig. Die Fakten für die Mindereinnahmen und die Defizite sind uns allen bekannt. Wichtig ist nun die Zukunft. Zusammen haben wir einen Weg zu gehen, Lösungen sind aufzuzeigen und wenn wir zusammen vorwärts gehen, stimmt mich dies zuversichtlich. Die SVP wird vorbehaltlos dem Voranschlag 2014 zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 34 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. a der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwand von CHF 50'993'182.00 und einem Ertrag von CHF 49'340'572.00, ergebend einen Aufwandüberschuss von CHF 1'652'610.00, wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2014 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - ordentliche Steuern für Einkommen und Vermögen beziehungsweise die ihnen gleichgestellten Steuerobjekte das 1,60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 1,2 Promille vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Gesamtrevision der Ortsplanung: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 350	17.03.2014	5	2013/17-91	207	31/0/1

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Federer Guido, GPK: Die GPK erachtet die Botschaft zur Kreditbewilligung für die Ortsplanungsrevision als nicht ganz optimal aufgebautes Dokument. Auf den Seiten eins und zwei werden die Planungsinstrumente sehr allgemein dargestellt sowie der bisherige Ablauf der Ortsplanung dargestellt. Auf Seite drei werden anschliessend der Ablauf und die Resultate der Vorphase geschildert. Diese Schilderung schliesst mit den Stossrichtungen der Teilnehmenden aus den Foren ab. Leider legt der Gemeinderat nicht dar, welche dieser Stossrichtungen er für die Ortsplanung übernehmen will, das heisst es wird nicht klar, welches die Ziele des Gemeinderates für die neue Ortsplanungsrevision sind. Bezüglich des Pflichtenheftes des Planers wird auf die vorliegende Offerte des Planers verwiesen. Diese ist jedoch aus Sicht der GPK relativ wenig detailliert und lässt die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Kosten unbeantwortet. Die erste Ortsplanung hat gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung ca. CHF 600'000.- bis CHF 700'000.- gekostet. In Anbetracht der wiederwertbaren Unterlagen sowie der Mehrleistung des Energierichtplans erscheint der GPK der vorliegende Betrag von CHF 350'000.- als verhältnismässig. Das kantonale Energiegesetz schreibt für verschiedene Gemeinden im Kanton Bern, unter anderem für die Gemeinde Worb, den Erlass eines Richtplanes Energie vor. Für diese Gemeinden leistet der Kanton auf Gesuch hin einen Beitrag von 50% der anrechenbaren Kosten. Gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung ist geplant, nach der Kreditbewilligung ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Es ist der GPK bewusst, dass nicht gesicherte Beiträge nicht als fester Bestandteil der Kosten in der Botschaft berücksichtigt werden können. Aus unserer Sicht sollte dieser Beitrag jedoch zumindest erwähnt werden. Gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung können zwischen CHF 20'000.- bis CHF 30'000.- erwartet werden. Durch diesen Beitrag wird der notwendige Beitrag der Gemeinde entsprechend reduziert. Ein zentraler Punkt der Botschaft ist die Art der Vergabe. Der Auftrag soll freihändig an den bisherigen Planer vergeben werden. Nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen müssen Dienstleistungen über CHF 230'000.- prinzipiell im offenen Verfahren vergeben werden. Gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen können Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden, wenn einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet wird. Diese Voraussetzung wird gemäss dem Gemeinderat sowie der beigezogenen Juristen erfüllt. Es bleibt jedoch ein Risiko einer möglichen Einsprache sowie des damit verbundenen Zeitverlustes bestehen. Dieses Risiko wird jedoch als gering eingestuft. In den Foren war die mögliche Etappierung der Ortsplanung ein wichtiges Thema. Bei den in der Botschaft ausgeschriebenen Arbeiten handelt es sich um ein Gesamtkonzept. Ob die Planung auch als Gesamtpaket dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, wird gemäss der Gemeindeverwaltung erst nach Vorliegen der Planung entschieden. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, für die Gesamtrevision der Ortsplanung einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000.- zu bewilligen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Wir stehen heute vor einem richtungsweisenden Entscheid für die weitere Entwicklung von Worb. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird ausgearbeitet und geklärt, wo und wie sich die Gemeinde im Verlauf der nächsten ein bis zwei Jahrzehnte entwickelt. Ortsplanungen haben einen Planungshorizont von rund 15 Jahren. Die letzte Gesamtrevision in Worb wurde 1993 genehmigt, also vor über 20 Jahren. Die letzte ausgearbeitete Ortsplanungsrevision, die OP06+, ist bekanntlich leider abgelehnt worden. Es ist höchste Zeit, dass wir uns an diese Arbeit machen, denn unsere aktuellen Zonenpläne und unser aktuelles Baureglement lassen derzeit kaum noch weitere Entwicklungen zu. Wir erhalten immer wieder Anfragen von Bauherren und von Grundeigentümern für absolut sinnvolle Projekte im Bereich von Innerer Entwicklung und wir können diesen nicht zustimmen, ganz einfach, weil sie den derzeitigen zonenrechtlichen Grundlagen widersprechen. Letzte Woche hatten wir zwei solche Gespräche und bei beiden Gesprächen konnten wir kein positives Feedback geben. Es gibt zwar das Instrument der Teilrevision. Teilrevisionen umfassen aber immer nur punktuelle Anliegen oder

konkret einzelne Umzonungen. Sie befassen sich aber nie mit der gesamten Entwicklung der Gemeinde. Und genau das ist nach über 20 Jahren seit der letzten Gesamtrevision der Ortsplanung absolut unerlässlich. Es ist auch die unmissverständliche Forderung des Kantons nach einer ganzen Reihe von Teilrevisionen, dass die künftige Entwicklung der Gemeinde nun wieder in einer Gesamtbetrachtung aufgezeigt und dargestellt wird. Die grosse Erkenntnis nach der Ablehnung der letzten Ortsplanungsrevision war, dass es ohne den frühzeitigen und breiten Einbezug der Bevölkerung nicht geht. Wir haben aus diesem Grund im vergangenen Jahr zwischen Juni und November 2013 drei Bevölkerungsforen durchgeführt. Das Ziel dabei war es, ein Pflichtenheft zu erstellen und die Stossrichtungen für die Ortsplanungsrevision festzulegen. Alle Parteien, Vereine und Organisationen sind direkt dazu eingeladen worden. Die Bevölkerung wurde zudem durch die üblichen Publikationsorgane zum Mitmachen eingeladen. An den Anlässen nahmen jeweils ungefähr sechzig Personen teil. Diese Foren sind seither ausgewertet worden. Der Schlussbericht, in dem diese Anlässe dokumentiert sind, ist im Januar 2014 fertiggestellt worden. Diejenigen, die die Unterlagen auf der Verwaltung studiert haben, haben ihn gesehen. Das wichtige Ergebnis der drei Foren sind die fünf Stossrichtungen für die Ortsplanungsrevision. Dies sind tatsächlich die Ziele dieser Ortsplanungsrevision. Gerne erwähne ich diese Stossrichtungen noch einmal. Stossrichtung eins: Die hohe Lebens- und Umweltqualität muss gesichert werden. Dies war eine klare Forderung aus den Foren. Stossrichtung zwei: Es müssen räumliche Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden. Stossrichtung drei: Die Bevölkerungszahl ist mindestens zu halten. Angestrebt wird eine Zunahme von 50 Personen pro Jahr. Dies erfolgt durch das verstärkte Ausschöpfen des Innenentwicklungspotenzials und, falls dies nicht ausreichend neuen Wohnraum ergibt, gegebenenfalls durch gezielte Einzonungen. Das „wie“ und das „wo“ von diesen Massnahmen wird dann im Rahmen der Gesamtrevision ausgearbeitet. Stossrichtung vier: Mit der Ortsplanungsrevision entsteht ein Gesamtbild für die räumliche Entwicklung der Gemeinde. Es ist typisch für eine Ortsplanung, dass ein Gesamtbild entsteht. Bezüglich der Umsetzung, d.h. bezüglich den einzelnen Einzonungen haben sich die Foren aber klar so geäussert, dass diese etappiert umgesetzt werden sollen; dies war ein ganz wichtiges Anliegen aus den Foren. Stossrichtung fünf: Der Kommunikation, also dem professionellen Einbezug der breiten Bevölkerung soll das nötige Gewicht beigemessen werden. Mit der Ortsplanungsrevision werden zudem Vorgaben des Kantons wie zum Beispiel der geforderte Richtplan Energie ausgearbeitet. Wird dies im Rahmen einer Gesamtortsplanungsrevision gemacht, können die Massnahmen koordiniert abgestimmt werden und durch das gemeinsame Verfahren Kosten gespart werden. Ich gehe gerne noch auf die Bemerkungen der GPK ein: In den Foren ist klar festgehalten worden, dass im Rahmen der OP06+ sehr viel wertvolle Arbeit geleistet worden ist. Ein grosser Teil der ausgearbeiteten Unterlagen waren nicht bestritten. Das Vorwissen des Planerteams, das sich diese Leute im Rahmen der OP06+ erarbeitet haben, ist aus Sicht der Planungskommission und des Gemeinderates wertvoll und soll nicht verloren gehen. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat für eine Direktvergabe des Auftrags an die Firma Panorama entschieden. Diese ist wirtschaftlicher und effizienter als eine erneute öffentliche Ausschreibung. Zum Risiko, dass gegen die Direktvergabe eine Beschwerde eingereicht wird: Grundsätzlich besteht bei jeder öffentlichen Beschaffung eine Beschwerdemöglichkeit. Wichtig ist für uns hier, dass das Gesetz für das öffentliche Beschaffungswesen ausdrücklich eine solche Vergabe zulässt, wenn damit die Kontinuität der Dienstleistungen gewährleistet ist. Von der Finanzkommission wurde gefordert die Offerte der Firma Panorama, zu veröffentlichen. Dies ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Wir haben stattdessen euch vom GGR die Möglichkeit gegeben, die Offerte auf der Verwaltung einzusehen. Einzelne von euch haben diese Offerte angesehen. Dies habe ich geschätzt. In dieser Offerte ist mit knapp zwanzig Punkten aufgelistet, was alles im Rahmen der Ortsplanungsrevision gemacht wird und wie viel jeder dieser Punkte kostet. Die Liste beginnt mit der Phase Innenentwicklung, die ganz am Anfang in Arbeit genommen wird. Für diese Arbeit steht dann ein konkreter Betrag. Dann kommt die Phase Energiekonzept erneut mit einem konkreten Betrag, dann kommen die verschiedenen Planungsinstrumente. Jedes davon ist wieder mit einem Betrag versehen, den die Ausarbei-

tung kostet. Ich weise deshalb die Kritikpunkte der GPK in aller Form zurück, dass a) das Pflichtenheft fehle und b) dass es schwierig sei, die Höhe der Kreditsumme zu bewerten, weil detaillierte Angaben fehlen würden. Die Richtofferte enthält als Kostendach die CHF 263'500.- der Firma Panorama. Dazu kommt für die Kommunikation und für die juristische Begleitung je CHF 35'000.-. Mit einer Reserve von 5% ergibt sich der Betrag von CHF 350'000.-. Mit diesem Geld klären wir die räumliche Entwicklung der Gemeinde für die nächsten ein bis zwei Jahrzehnte. Ich bitte euch deshalb dringend, diesen Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Christensen Sven, FDP: Wie die meisten Vorredner bereits gesagt haben, wird für Worb die kommende Ortsplanungsrevision etwas vom Wichtigsten. Denn die Ortsplanung ist mit verantwortlich für eine gute wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Die FDP dankt den Verfassern für die ausführliche Vorlage, namentlich auch mit den Erläuterungen zu den Planungsinstrumenten, wie Richt- und Nutzungsplänen. Bei dieser Vorlage geht es um die Initialisierung der nächsten Projektphase. Die FDP erachtet grundsätzlich eine Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Büro Panorama als zielführend. Die Gemeinde kann so vom Wissenstransfer profitieren, insbesondere auch aufgrund vom stattgefundenen, internen Wechsel in der Bauabteilung. Die neu im Verfahren aufgenommenen Boxenstopps und Foren wurden zudem alle durch das Büro Panorama mitbegleitet. Somit ist auch hier gewährleistet, dass das bei diesen Foren eingegangene Wissen in die nächste Projektphase einfließen wird. Gemäss Detailinformationen des Pflichtenheftes und der Offerte ist zu entnehmen, dass insbesondere der Kommunikation, als wichtiges Anliegen aus der öffentlichen Partizipation, einen hohen Stellenwert beigemessen wird. Dieser Aspekt soll ergänzend durch einen bei Ortsplanungen erfahrenen Kommunikationsspezialisten im Planungsprozess der Ortsplanungsrevision unterstützend integriert werden. Die stattgefundenen Foren bildeten den ersten Schritt des Einbezugs der Bevölkerung und der offenen Kommunikation. Die vom Büro Panorama AG eingereichte Offerte basiert auf einer Aufwandschätzung. Diese wird allerdings mit einem Kostendach von CHF 263'000.- begrenzt. Ebenfalls sind der Energierichtplan, der sowieso erstellt werden müsste, und die ganze Begleitung der Foren und Boxenstopps in der Schätzung nicht enthalten. Und übrigens: Kostendächer sind zudem etwas Gutes, sie bergen auch die Chance, unterschritten werden zu können. Im Weiteren erwartet die FDP, zur Gewährleistung eines optimalen und wirkungsvollen Einsatzes der budgetierten Kommunikationsaufwendungen von CHF 35'000.-, dass eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Ortsmarketingkommission geprüft wird. Dieses Potenzial sollte unbedingt genutzt werden. Die FDP stimmt dem Verpflichtungskredit von CHF 350'000.- zu.

Läderach Christof, BDP: Vieles wurde bereits gesagt, deshalb kann ich mich relativ kurz halten. Ohne Kredit keine Ortsplanungsrevision. Oftmals hört man, es gehe alles zu langsam, es fänden keine Veränderungen statt, Worb habe ein Einnahme- und nicht ein Ausgabeproblem. Hier haben wir die Möglichkeit das aktiv zu ändern und diesem Kredit zuzustimmen, damit die Gesamtrevision zur Ortsplanung zügig voran kommt und nicht immer nur auf dem Papier neu geplante Steuerzahler zuziehen können. Man lässt die Zukunft nur einmal aus dem Auge und schon verbündet sie sich mit dem Zufall. Damit dem nicht so ist, empfiehlt euch die BDP dem Kreditantrag zuzustimmen.

Utiger Heinz, EVP: Die EVP unterstützt den Antrag dieses Verpflichtungskredites von CHF 350'000.-. Weshalb unterstützen wir diesen Antrag? Nach der gescheiterten OP06 ist es nun höchste Zeit, dass wir die Ortsplanung von der Gemeinde Worb an die Hand nehmen. Die gültige rechtskräftige Ortsplanung ist bereits gut 20 Jahre alt. Nun gilt es für die Zukunft von Worb nach vorne zu schauen. Für die Weiterentwicklung von Worb benötigt es jetzt eine gute Planung. Sie ist massgebend dafür, wie es der Gemeinde in Zukunft geht und wie die Gemeinde aussehen wird. Wo und welches Bauland gibt es? Gibt es so neue Einwohnerinnen und Einwohner und ist eine wachsende Gemeinde da? Dies wäre ebenfalls sehr sinnvoll im Zusammenhang mit neuen Steuereinnahmen. Es

ist das wichtigste Geschäft in dieser Legislatur, welches nicht weiter verzögert werden sollte. Die EVP-Fraktion unterstützt das eingeschlagene Vorgehen. Es macht auf jeden Fall Sinn, die gewonnenen Kenntnisse und das bereits gewonnene Wissen der beauftragten Firma Panorama AG zu nutzen. Das Knowhow, das diese Firma von unserer Gemeinde hat, ist von grossem Vorteil. Da die gesetzlichen Grundlagen dazu vorhanden sind, muss dies unbedingt genutzt werden. Zudem finden wir es sehr gut, dass der geforderten Kommunikation nachgekommen wird und dass dieses Thema miteingeplant worden ist. So besteht die Möglichkeit, die Öffentlichkeit transparent und zum richtigen Zeitpunkt zu orientieren und zu informieren. Wir benötigen ein Projekt, das mehrheitsfähig sein wird. Wir danken allen hier im Saal, welche dies genau so sehen und das Traktandum ebenfalls unterstützen.

Wälti Martin, SVP: Die SVP beurteilt die Stossrichtung als Ganzes als richtig. Dies ist nun die erste Vorlage nach der abgelehnten OP06+ vom Juni 2011. Dies ist bald drei Jahre her und wir wollen diese Geschichte nicht wieder aufrollen. Bereits unter Punkt eins „Was ist Raumplanung?“ wurden zu unserer Überraschung sehr sympathische Aussagen aufgeführt. Insbesondere folgender Satz stimmt uns ziemlich zuversichtlich: „Die wichtigste Zielsetzung der Raumplanung ist der haushälterische Umgang mit dem Boden und die Verhinderung der Zersiedelung.“ Dies ist ein wichtiger Satz und solche Aussagen waren bei der OP06+ nirgends zu finden. Da hat sich doch bei den vorgängigen Überlegungen einiges verändert, wenn es dann hoffentlich auch nach diesen Grundsätzen umgesetzt wird. Das Vorgehen erscheint uns als richtig und glaubwürdig. Die Vorlage ist in diesem Schritt gut aufgegleist. Nämlich die engere Zusammenarbeit zwischen Planungskommission und Gemeinderat hat damals nicht stattgefunden und scheint uns als zielführend. Die drei Bevölkerungsforen konnte ich selber miterleben. Ich war überrascht über die Teilnehmerzahl. Plus/minus 60 Personen nahmen an den Anlässen teil. An den Anlässen wurde mitgeredet und mitgestaltet. Ich denke auch dieser Basiseinbezug in dieser Vorphase war sehr wichtig. Dann spreche ich zu den fünf Stossrichtungen, welche hier in dieser Vorlage auch aufgeführt sind. Die sind als Ganzes auch sehr wichtig. Was uns da aber fehlt ist die Umnutzung von landwirtschaftlichen oder leer stehenden Gebäuden. Dies haben wir nirgends gefunden. An den Foren wurde dies immer wieder als wichtig erachtet. Weshalb fehlt dieser Teil in der Vorlage als Ganzes? Dies würde die Wilerzone vorwiegend in den Aussenorten aber auch in Rüfenacht und Worb betreffen. Dies ist lediglich eine Frage und kein Killerkriterium für diese Vorlage. Die SVP Worb stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Sie denkt aber, dass bei dieser Richtofferte noch Sparpotenzial vorhanden ist. Verschiedene Grundlagen von der letzten OP06+ könnten ja übernommen werden und generieren somit keinen grossen Mehraufwand. Hier sollte doch der Win-Win-Situation zwischen dem Planungsbüro und der Gemeinde auch ein bisschen Rechnung getragen werden.

Graf Stefan, GLP: Im Namen der GLP-Fraktion verdanke ich die ausführliche Botschaft zu diesem Geschäft. Besonders gefallen hat uns die allgemeine Einführung in die Raumplanung. Leider ist den Autoren der Übergang von diesem Theorieteil zur Worber Ortsplanungsrevision nicht ganz gelungen. Aus der Botschaft kommt nicht klar heraus, ob wir uns nun auf der Höhe des Richt- oder des Nutzungsplans befinden. Besonders freut mich heute Abend das Bekenntnis der SVP Worb zur eidgenössischen Verfassung. Der Satz, der euch sehr gut gefällt stammt nämlich daraus. Die Grünliberalen unterstützen die vorgeschlagenen Stossrichtungen. Im Fokus steht für uns die innere Verdichtung. Der Zersiedelung ist Einhalt zu gebieten. Bevor neues Bauland eingezont wird, ist das Potenzial der Innenentwicklung konsequent auszuschöpfen. Ich habe an den drei Foren zur Ortsplanung teilgenommen und habe diese Veranstaltungen als gut organisiert und sehr informativ erlebt. Das Thema Verdichtung ist für mich aber zu kurz geraten, beziehungsweise wurde es an die ETH ausgelagert (Folienauflage. Die Protokollführerin). Die Resultate der Semesterarbeit der ETH kön-

nen für die Planer und die Planungsbehörde wertvolle Hilfsmittel sein. Bei den Forumsteilnehmenden hat der akademisch abstrakte Ansatz wenig Begeisterung ausgelöst. Das erstaunt nicht, wenn ich diese Bilder für eine potentielle innere Verdichtung für Rüfenacht betrachte (Folienauflage. Die Protokollführerin). Mit Verdichten kann man durchaus einen attraktiven und architektonisch ansprechenden, hohen Wohnkomfort erreichen. Es gibt genügend gute Beispiele, auch in unserer Gegend. Wir Grünliberale erwarten, dass die Planungsbehörden das Thema innere Verdichtung prioritär und mit der erforderlichen Sorgfalt untersuchen. Wir sind der Meinung, dass Verdichtungen auch schon jetzt, ohne Ortsplanungsänderung möglich sind. Im Kanton Zürich beispielsweise hat sich herausgestellt, dass die heutigen rechtlichen Möglichkeiten nur zu 2/3 ausgeschöpft werden. Zum Vorschlag, die nächste Projektphase dem bisherigen Ortsplaner freihändig zu erteilen, sind wir etwas hin- und hergerissen. Wir anerkennen den Vorteil, dass wertvolles Knowhow gesichert werden kann. So lassen sich Zeit und Geld sparen. Zudem haben die bisherigen Bearbeiter die Sache gut gemacht. Nicht klar für uns, weshalb die Panorama AG als einzige über das erforderliche Vorwissen verfügen soll. Die Fachleute im Departement Planung sollten den Zugang zu diesem Wissen auch haben. Mit einer freihändigen Vergabe an den bisherigen Ortsplaner wird der freie Wettbewerb unterbunden. Der Start in eine neue Projektphase wäre eine Chance für frischen Wind und neue Ideen. Wir können mit der freihändigen Beauftragung des bisherigen Projektteams leben. Es ist aber darauf zu achten, dass die Abhängigkeit von diesem Planer nicht weiter zunimmt. Betreffend dem Auftrag für die Kommunikationsbegleitung haben wir einen Widerspruch in der Botschaft gefunden; auf Seite fünf steht, dass der Aufwand aufgrund von Erfahrungswerten abgeschätzt wurde. Auf Seite sechs liest man hingegen, dass für die Kommunikationsbegleitung eine detaillierte Offerte vorliege. Was stimmt nun? Falls das zweite zutrifft, sollte auch für die Kommunikationsbegleitung ein Kostendach vereinbart werden, im Sinne einer Gleichbehandlung. Die GLP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Zeh Weissmann Heiko, SP: Es ist gut, dass ich als Letzter sprechen kann, damit ich der hin- und hergerissenen GLP-Fraktion vielleicht noch ein paar Argumente aufzeigen kann, warum es wirklich wichtig ist, dass wir der Panorama AG den Auftrag geben. Vor zwei Jahren haben wir schon einmal über einen Kredit zur Gesamtrevision der Ortsplanung abgestimmt. Und nun steht wieder ein Verpflichtungskredit zur Diskussion und dieses Mal wird die SP-Fraktion zustimmen. Warum? Die vom Gemeinderat ausgelöste Vorphase hat das Team Panorama AG mit Verstärkung des Teams Kilchhofer & Partner zusätzlich in Schwung gebracht. Mit den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung wurden im Boxenstopp vom Gemeinderat und der Planungskommission politisch tragfähige Ziele und Stossrichtungen bestimmt. Also auf der strategischen Ebene. Die schon erwähnten drei Bevölkerungsforen waren jedes Mal sehr gut besucht. Statt wie früher nur acht Personen besuchten in Worb über 60 engagierte Bürgerinnen und Bürger die Foren. Statt Frontalinformationen gab es auf der Basis eines Fahrplanes Diskussionsrunden mit acht Personen, wo wirklich jeder etwas sagen konnte. Anschliessend folgten ein Vorstellen im Plenum und eine Punktebewertung der Stichworte durch alle. Das war interessant, demokratisch und hat zudem auch noch Spass gemacht. In diesem Geiste stand auch die durch Panorama begleitete parallel laufende Planung des Sonneareals in Rüfenacht. Was künftig hier gebaut wird, wird Schritt für Schritt von Beteiligten und Betroffenen und im Expertenwettbewerb weiterentwickelt. Das Ergebnis ist nun eine umgesetzte Verdichtung mit einem hohen Haus, welches Raum schafft für einen Dorfplatz. Ich denke wir brauchen einen Ortsplaner, der sowohl strategisch planen kann wie Panorama und Kilchhofer & Partner beim Boxenstopp. Die Bevölkerung soll der Planer einbeziehen können wie im Forum und mit Bodenhaftung am konkreten Fallbeispiel das Zentrum Rüfenacht plant und den Wettbewerb beim Schulhaus Zentrum durchführt. Das ist eine Bandbreite, die unser Ortsplaner im Jahr 2013 gut abgedeckt hat. Das brauchen wir auch für die nächsten Jahre. Die abgelehnte OP06 hat uns gezeigt, dass das Einzonen der

grünen Wiese zu Widerstand führt. Das Zauberwort Verdichtung soll es lösen. Ein Teil des heute beantragten Kredits wird benötigt, um die Möglichkeit der Verdichtung Worb konkret auszuloten. Dazu wird der Gebäudezustand sowie die Grundeigentümerstruktur, das sind zum Beispiel professionelle Anleger, Erbgemeinschaften oder ältere Personen als eben übereinandergelegt, verschnitten und die Treffer werden angeschrieben, um die Bereitschaft für die Innenentwicklung eben konkret auszuloten. Die Argumente für die Genehmigung des Kredits überwiegen aus Sicht der SP-Fraktion gegenüber den kritischen Punkten und der Mängel in der Botschaft. Bei der Offerte kann aber noch nachgebessert werden, da hier erst ein Entwurf vorliegt. Dies hat die SVP auch schon gesagt hat. Nun habe ich noch Fragen und hier erwarte ich eine Antwort des Gemeindepräsidenten. Warum ist Kurt Kilchhofer nicht mehr im Team vertreten? Die Zusammenarbeit der Panorama AG und Kilchhofer & Partner habe ich an diesen Bevölkerungsforen als sehr wertvoll empfunden. Klar gibt es Doppelspurigkeiten zu verhindern, aber ein punktuell Co-Referat dürfte sich auszeichnen, auch als Qualitätssicherung. Im Beizug von Kurt Kilchhofer wurden unter anderem die Planertarife nach unten angepasst. Wie sieht das in der aktuellen Offerte aus? Werden die reduzierten Planertarife beibehalten oder wird ein Rabatt gewährt? Das ist bei der Fortführung eines bestehenden Auftrags aufgrund des guten Vorwissens und wegen den Gemeindefinanzen wirklich notwendig. Die Offerte des Ortplaners ist angesichts der Summe sehr grob abgefasst. Es sind nur Stichworte und kein Leistungsverzeichnis, indem die Arbeiten umschrieben werden. Weiter ist angesichts der angespannten Gemeindefinanzen ein erweitertes Kostencontrolling nötig. Wenn 50% und dann später 80% der Gesamtkosten erreicht werden, sind auch der Gemeinderat und die Planungskommission zu informieren, da gerade hier die kostenrelevanten Entscheide gefällt werden. Ich denke, schlussendlich besteht die Chance, dass ein Mehrfaches dieses Kredits von CHF 350'00.- durch Infrastrukturverträge und Mehrwertabschöpfung wieder im Lauf der nächsten Jahre in die Kasse zurückfließt. Wie im Gemeindebudget 2014 dargelegt, geht es jetzt darum, die entwicklungsrelevanten Vorhaben rasch und erfolgreich umzusetzen. Dazu benötigen wir diesen Kredit und eine Antwort auf meine drei Fragen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Ich habe bei dieser Geschwindigkeit nicht alle Fragen mitbekommen, aber wir sehen uns ja in der Planungskommission wieder und können uns da austauschen. Der Punkt innere Entwicklung umfasst eben insbesondere die Nutzung von leer stehenden Gebäuden. Dazu gehören zum Beispiel Industriebrachen oder eben auch Bauernhäuser, die nicht mehr genutzt werden. Das ist in der Stossrichtung drei aufgeführt. Die Wilerzonen werden ganz sicher geprüft. Dazu gehört ja zum Beispiel der Ortsteil Wattenwil-Bangerten. Wie Stefan Graf gesagt hat, ist innere Verdichtung jetzt schon möglich. Dies bezieht sich in Worb jedoch eher auf kleinere Projekte. Bei grösseren Projekten, zum Beispiel wenn die Höhe des Hauses verändert werden soll, stösst man da schon an Grenzen. Aber ein weiteres Geschoss bei einem Einfamilienhaus ist sicherlich möglich. Dies bringt aber meistens mehr Wohnraum für die Personen, welche schon in diesem Haus leben und nicht für die gewünschte Zunahme der Bevölkerungszahl. Deshalb ist es wichtig, dass mit den Grundeigentümern das Gespräch gesucht wird. Die Frage betreffend Kurt Kilchhofer. Dies ist tatsächlich eine Kostenfrage. Je mehr Beteiligte, desto höher die Kosten. Da wir wirtschaftlich vorgehen müssen, sind auch die Kosten tief zu halten. Dies sind die Gründe, weshalb wir nur mit der Panorama AG weiter arbeiten. Die Kosten betreffend der Kommunikation sind tatsächlich eine Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten. Dies hat uns Suzanne Michel zusammengestellt aufgrund von früheren Erfahrungen. Aber natürlich können auch diese Kosten beliebig in die Höhe getrieben werden. Wenn Frau Michel immer mehr Aufträge erhält, sind diese CHF 35'000.- irgendwann erreicht, aber die Kommunikationsberatung wird trotzdem noch benötigt. Deshalb ist dieser Wert aufgrund früherer Erfahrung ge-

schätzt. Ich hoffe, dass ich alle Fragen beantwortet habe und ansonsten sehe ich dich, Heiko, ja noch in der Planungskommission.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für die Gesamtrevision der Ortsplanung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 320.581.15 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Volkspostulat betreffend wirksame und durchsetzbare Massnahmen gegen den Schleichverkehr durch die Promenadenstrasse in Worb

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 350	17.03.2014	6	2013/17-92	999	56/3/0

Ratspräsident Messerli Gregor: Damit ein Volkspostulat zustande kommt, benötigt es 50 Unterschriften. Dieses Volkspostulat ist mit 53 beglaubigten Unterschriften zustande gekommen. Ich erlaube mir noch eine kurze Bemerkung dazu. Im Gegensatz zu einem parlamentarischen Postulat entfällt bei einem Volkspostulat eine allfällig mündliche Erläuterung durch einen Postulanten. Aus diesem Grund kommen wir direkt zur Stellungnahme des zuständigen Gemeinderates. Diese Frage wurde vor der heutigen Sitzung gestellt und ich hoffe, sie ist nun damit geklärt.

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Am 2. Dezember 2013 ist das vorliegende Volkspostulat „Wirksame und durchsetzbare Massnahmen gegen den Schleichverkehr durch die Promenadenstrasse“ eingereicht worden. Wie Gregor Messerli bereits erläutert hat, ist in der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb festgehalten, wer ein Volkspostulat oder –motion einreichen kann. Im Artikel 37 steht: „50 Stimmberechtigte haben das Recht dem Grossen Gemeinderat schriftlich und begründet ein Begehren zu unterbreiten, das Gegenstand einer Motion oder eines Postulates sein kann.“ Die Anwohner der Promenadenstrasse haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Postulanten respektive die unterzeichnenden Stimmberechtigten ersuchen den Gemeinderat, wirksame und durchsetzbare Massnahmen zur Unterbindung des Schleichverkehrs durch die Promenadenstrasse zu beschliessen und eine Durchsetzung zu gewährleisten. Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung: Die Einfahrt in die Promenadenstrasse ist mit einem Fahrverbot mit Zubringerdienst und „Durchfahrt Jungfraustrasse verboten“ signalisiert. Die Kontrollen des rollenden Verkehrs obliegen der Kantonspolizei. Bekanntlicherweise hat die Kantonspolizei weder die Ressourcen noch personelle Mittel, um regelmässige und damit wirksame Kontrollen der Durchfahrt durchzuführen. Der Gemeinderat hält in seinen Legislaturzielen 2013/2017 fest, dass

Massnahmen gegen den Schleichverkehr erst an die Hand genommen werden, wenn die Verkehrssanierung Worb Ende 2016 dem Verkehr übergeben ist und erste Erfahrungen vorliegen. Vorher wird auf Massnahmen verzichtet. Zur Beurteilung des Verkehrsaufkommens werden im laufenden Jahr Verkehrsmessungen durchgeführt. Aufgrund dessen wird eine Sperrung der Durchfahrt mit baulichen Massnahmen (Einführung Sackgasse) geprüft und in die Massnahmenplanung ab dem Jahr 2016 aufgenommen. Aus diesen Gründen soll das Volkspostulat als erheblich erklärt werden.

Brook Liechti Vanessa, GLP: Das Anliegen der Initianten verstehe ich sehr gut. Ich wohne in der Alpina-Überbauung und auf dem Weg zum RBS-Bahnhof stelle ich immer wieder fest, dass auf der Schulhausstrasse Autofahrer diesen Weg benutzen, obwohl sie nicht dort wohnen. Zwar handelt es sich nicht um die Promenadenstrasse, aber ich bin überzeugt, dass es sich mit dem dortigen Schleichverkehr genau gleich verhält. Ganz zu schweigen von den Geschwindigkeitsüberschreitungen der Zone 30 in der Wohngegend Lindhalde, Alpina, auf der Jungfrau- und auf der Schulhausstrasse. Seit ich dort wohne, habe ich mich schon oft gefragt, weshalb dort keine Kontrollen durchgeführt werden. Thomas, dein Einwand wegen der Kantonspolizei betreffend den Ressourcen verstehe ich nicht ganz. Als Steuerzahler/innen dürfen wir solche Kontrollen erwarten. Die GLP weist darauf hin, dass das Problem des Schleichverkehrs nicht nur auf die Promenadenstrasse zutrifft. Dies ist auch in anderen Wohngegenden in Worb der Fall, zum Beispiel an der Zelgstrasse. Konsequentes Büssen von Schleichverkehr und Tempoüberschreitungen wären doch eine willkommene Einnahme für unsere Gemeinde. Die GLP unterstützt den Vorstoss der Initianten einstimmig und empfiehlt das Postulat als erheblich zu erklären.

Kölliker Lenka, FDP: Das Volkspostulat ist gemäss Artikel 37 der Gemeindeverfassung ein demokratisches Mittel, das den Stimmberechtigten von Worb zur Verfügung steht, begründete Begehren zu stellen und damit verbunden allfällige Massnahmen von der Allgemeinheit zu fordern. Wir von der FDP unterstützen dieses demokratische Mittel und somit im vorliegenden Fall auch das Volkspostulat. Der Gemeinderat wird aufgefordert, wirksame und prüfbare Massnahmen zur Unterbindung des illegalen Schleichverkehrs durch die Promenadenstrasse zu beschliessen. Gemäss aktueller Beschilderung sind an der Promenadenstrasse bereits die Beschränkungen „Zubringerdienst“ und „maximale Geschwindigkeit von 30 km/h“ signalisiert. Der Gemeinderat hat folglich zu prüfen, inwieweit in der Gemeinde ähnliche Massnahmen zur Vermeidung des Schleichverkehrs eingesetzt und damit verbunden ein konkretes Überprüfungskonzept, das für die ganze Gemeinde angewendet werden könnte. Die im Bau stehenden Verkehrssanierungen verändern möglicherweise zusätzlich das Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Eventuell müsste der Abschluss dieser Verkehrssanierungen von Worb abgewartet werden, damit dann auch richtige und wirksame Massnahmen durch den Gemeinderat gefunden werden könnten. In der Zwischenzeit wären vermehrte Kontrollen vorzunehmen. Die FDP unterstützt dieses Volkspostulat.

Wermuth Bruno, SVP: Die Problematik des Schleichverkehrs ist uns allen bekannt. Mit der Ausgestaltung der Verkehrssanierung wird sich das Ganze wohl noch verstärken. Bauliche Massnahmen wie Tempo 30-Zone, sogenannte Verkehrsinseln usw. werden überall getätigt. Auch in Vielbringen haben wir mit ähnlichen Problemen zu kämpfen. Die wirksamsten Massnahmen gegen den Schleichverkehr sind Kontrollen. Was nützt es, wenn Regelungen oder Fahrverbote bestehen, aber diese werden nicht kontrolliert? Dies ergibt keinen Nutzen. Es benötigt Kontrollen. Den Satz betreffend der Kantonspolizei und der fehlenden Ressourcen kennen wir alle. Klar, kann man sich fragen, ob es korrekt wäre, wenn die Gemeinde in der jetzigen finanziellen Lage Investitionen in Radargeräte tätigen würde, denn diese Geräte sind teuer. Aber ich habe mir überlegt, ob solche Radargeräte nicht im Verbund mit anderen Gemeinden angeschafft werden könnten? Irgendwann werden sich

diese Geräte selbst- bzw. refinanzieren. Die wirksamsten Massnahmen sind die Kontrollen und damit sollte nicht bis zur Beendigung der Verkehrssanierung abgewartet werden.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Ich war heute Morgen auf dem Polizeiposten der Kantonspolizei und habe gefragt, was die Kantonspolizei gegen den Schleichverkehr macht, denn ich soll heute Abend etwas erzählen und ich weiss nicht, was die Kantonspolizei gegen den Schleichverkehr unternimmt. Die Personen auf dem Polizeiposten haben mir dieselben Auskünfte gegeben, wie Thomas Leiser gesagt hat. Die Informationen sind also korrekt. Thomas Leiser hat aber ein wesentliches Detail nicht erwähnt. Die Kantonspolizei bittet, und diese Information müsst ihr alle mit nach Hause nehmen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Polizei mitteilen, wo gegen das Gesetz verstossen wird. Wenn dies von euch oder von Anwohnern festgestellt wird, dann sollte dies der Kantonspolizei telefonisch mitgeteilt werden. Aus diesem Grund würde ich empfehlen, dass in nächster Zeit öfters bei der Kantonspolizei betreffend Schleichverkehr angerufen werden soll. Die SP Worb unterstützt den Antrag des Postulates zur Prüfung von wirksamen Massnahmen insofern, dass wir, wie die FDP gesagt hat, auch unterstützen würden, dass die Gemeinde ein Verkehrskonzept macht, damit das Thema Schleichverkehr nachhaltig in den Griff bekommen werden kann, auch wenn die Gemeinde eigentlich nicht für den rollenden, sondern für den ruhenden Verkehr verantwortlich ist. Dies habe ich heute auch gelernt. Es wäre den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber fair, dass sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zum Beispiel eben regelmässiges Auffordern der Kontrollen gegen den Schleichverkehr, einsetzt.

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Es ist so, dass die Bürgerinnen und Bürger die Kantonspolizei informieren und auffordern können, wo sie gerne Kontrollen hätten. Wenn die Kantonspolizei Ressourcen hat, werden sie diese Kontrollen sicherlich auch durchführen. Die Polizei wird in Zukunft noch mehr Stellen streichen. Die Einnahmen der Kontrolle bekommt nicht die Gemeinde, sondern der Kanton. Radargeräte zu beschaffen ist nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde. Für diese Anschaffung ist ebenfalls der Kanton zuständig. Und auch da wird der Erlös in die Kasse des Kantons fliessen. Im Moment geht es mal darum, ob dieses Postulat überwiesen wird oder nicht. Dann werden wir sicherlich auch den Kontakt mit den Postulanten suchen.

Beschluss:

Das Volkspostulat betreffend wirksame und durchsetzbare Massnahmen gegen den Schleichverkehr durch die Promenadenstrasse in Worb wird mit 32 zu 3 Stimmen als erheblich erklärt.

Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Diverse Fragen im Zusammenhang mit der Tour de Suisse in Worb

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 350	17.03.2014	7	2013/17-93	1058	14/20/0

„Begründung der Dringlichkeit:

Die Fragen beziehen sich auf den Anlass welcher bereits am 20. Juni 2014 stattfindet. Die Interpellation macht nur Sinn, wenn die nachfolgend gestellten Fragen vor der Durchführung des Anlasses beantwortet werden.

Tour de Suisse 2014: Ein Sportmonument zu Gast in Worb

Unter diesem Titel konnte man aus der Presse erfahren, dass unter der Leitung von Niklaus Gfeller (OK-Präsident) der Verein WorbEvent am 20. Juni 2014 das TdS Zeitfahren in Worb durchführen wird. Im OK dieses Vereins haben noch weitere Spitzenbeamte/innen der Gemeindeverwaltung Worb Einsitz.

Dazu haben wir folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Werden die Arbeiten durch den Gemeindepräsidenten und der im OK vertretenen MitarbeiterInnen der Gemeinde Worb während den ordentlichen Arbeitszeiten oder in der Freizeit durchgeführt?
Sollten die Arbeiten während den ordentlichen Arbeitszeiten durchgeführt werden:
 - wird diese Zeit durch den Verein WorbEvent entschädigt?
 - wenn ja, wieviel?
 - wenn nein, warum nicht?
2. Sind weitere Arbeiten durch Gemeindeangestellte, z.B. Werkhof vorgesehen? Wenn ja, wer trägt die Kosten dafür und welcher Betrag wird so zur Verfügung gestellt?
3. Ist der Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes für diesen privaten Anlass vorgesehen, wenn ja, wer trägt die Kosten und welcher Betrag wird so zur Verfügung gestellt?
4. Werden Dienste der Kantonspolizei Bern in Anspruch genommen, welche mit der laufenden Leistungsvereinbarung resp. eingekauften Leistungen der Gemeinde Worb abgegolten werden?
5. Hat die Gemeinde weitere Kosten zu übernehmen, ausser den bereits durch den Gemeinderat gesprochenen Kredit von CHF 20'000.00? Wir denken da z.B. an zusätzliche Defizitgarantien oder allenfalls Haftbarkeit der Gemeinde bei einem Konkurs des Vereines infolge massiver Kostenüberschreitung?
6. Kann der Gemeinderat garantieren, dass keine weiteren Steuergelder mehr für diesen Anlass eingesetzt werden?

Wir bedanken uns bestens für die Antworten, zu den von uns gestellten Fragen.“

Interpellation der SP-Fraktion betreffend Diverse Fragen im Zusammenhang mit der Annahme der SVP-Volksinitiative Gegen Masseneinwanderung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 350	17.03.2014	8	2013/17-94	1059	31/60

„Die Annahme der SVP-Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" am 9. Februar 2014 hat schweizweit schon verheerende Wirkung gezeigt. Es ist viel Unsicherheit entstanden, sowohl bei Unternehmungen, die Ausländer beschäftigen, als auch bei ihren ausländischen Arbeitnehmern. Aber auch SchülerInnen und ihre Eltern sind aufgeschreckt.

Als privilegierter Gesprächspartner für die lokale Wirtschaft und Bevölkerung, sollte die Gemeindeverwaltung möglichst alle, von den Folgen der Initiative Betroffene, informieren und beruhigen. Bürgernähe ist nun von der Verwaltung gefragt.

Die SP Worb verlangt vom Gemeinderat Antworten auf folgende Fragen:

- Wie ist die heutige Situation bei den in Worb tätig Unternehmungen?
Konkrete Frage:
- Wer beschäftigt wie viele Ausländer?

- Und mit welchen Bewilligungen?
- Was unternimmt die Gemeinde, um sowohl die Unternehmungen, als auch die ausländischen Mitarbeiter zu informieren und beruhigen?
Stichworte: Hotline, gezielte schriftliche Info, etc.
- Was gedenkt die Gemeinde zu unternehmen um entstandene Ängste bei SchülerInnen und ihren ausländischen Eltern zu relativieren?
- Wie gedenkt die Gemeinde in dieser schwierigen Situation alle ausländische Bürger zu informieren?

Die SP begründet die Dringlichkeit dieser Interpellation damit, dass man in dieser Situation wohl kaum begrüssenswerte Ergebnisse mit einer halbjährlichen Verspätung erwarten kann.“

Postulat der SP-Fraktion betreffend Brücke Brüelmoos

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 350	17.03.2014	9	2013/17-95	1060	33/20/2

„Der Gemeinderat wird ersucht, im Brüelmoos bei dem Zusammenfluss von Worble und Bächu eine einfache Brücke installieren zu lassen.

Begründung:

Bei der Renaturierung und Verlegung der Worble und Bächu wurden gleichzeitig Wanderwege angelegt, damit die Leute den neuen Bächen entlanglaufen können.

Leider hört beim Zusammenfluss von Worble und Bächu der Weg auf. Um weitergehen zu können, müssen die Wanderer über Steine, welche grosse Abstände im Wasser aufweisen, über den Bach gehen. (Siehe Foto)

Beispielsweise für ältere Leute oder Personen mit Kinderwagen ist dies nicht zumutbar oder möglich. Sie müssen wieder umkehren.

Die Installation eines einfachen Holzstegs würde sehr zum Wandergenuss beitragen.

(z.B. ein Vorschlag: Vielleicht wäre das eine schöne Aufgabe für eine Klasse der Oberstufe während der Projektwoche?)“

Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Tour de Suisse in Worb

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 350	17.03.2014	10	2013/17-96	1061	14/20/0

„Eigentlich sollte die Tatsache, dass ein solcher Event in Worb durchgeführt wird, uneingeschränkte Vorfreude, Enthusiasmus und Tatendrang auslösen. Die Tatsache aber, dass dieser Event, der ursprünglich unter der Flagge der Gemeinde Worb gestartet ist, nun mangels offener Kommunikation für die Bevölkerung unter namenloser Flagge „im Nebel“ herumkurvt, sorgt in der Bevölkerung wie im Parlament für Unsicherheit. Dies sowie die momentane finanzielle Situation der Gemeinde verlangt eine Klärung gewisser Punkte.

Darum möchte die SP-Fraktion vom Gemeinderat folgende Auskünfte:

1. Ist die Gemeinde Worb die Vertragspartnerin der TdS?

2. Sind bereits genügend Sponsorengelder gesprochen, damit die Durchführung der TdS gesichert ist?
3. Trägt die Gemeinde Worb die Defizitgarantie?
4. Nehmen die Personen, die in der Verwaltung angestellt sind, sowie der Gemeindepräsident als Privatpersonen im Ok Einsitz?
5. Ist es ausgewiesen, dass die in der Verwaltung arbeitenden Personen, die für den Anlass nötigen Arbeiten in ihrer Freizeit erledigen?
6. Wird die Gemeinde für den Einsatz der Weggruppe sowie für den Einsatz der notwendigen Geräte etc. vom Verein Worb Event entschädigt? Wenn nein: Ist die Gemeinde Kostenträgerin?
7. Kann der Gemeinderat garantieren, dass neben den 20'000 Fr. Fondsgeldern keine weiteren Gelder der Gemeinde für diesen Anlass beansprucht werden?“

Sitzungsende 21:30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Gregor Messerli
Präsident

Monika Gfeller
Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 12. Mai 2014.

Thomas Wälti
Sekretär